

SITZUNG

| | |
|---------------------|--------------------------|
| Gremium: | Stadtrat |
| Sitzungstag: | Dienstag, den 18.06.2013 |
| Sitzungsort: | Rathaus, Sitzungssaal |
| Beginn: | 19:00 Uhr |
| Ende: | 20:55 Uhr |

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 21 anwesend, 4 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung der Vollzeitpflege und Kindertagespflege durch das Sachgebiet Jugend und Familie im Landratsamt Lichtenfels
2. Vorstellung des offenen Ganztagesangebotes an der Adam-Riese-Schule
3. Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Unterzettlitz" mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes; Satzungsbeschluss
4. Bildung einer Erschließungseinheit für das Gebiet des Bebauungsplanes "Obere Gartenstraße"
5. Dorferneuerung Horsdorf; Vereinbarung mit dem Amt für ländliche Entwicklung (ALE)
6. Steuerliche Zusammenfassung des städtischen Blockheizkraftwerks mit der Wasserversorgung
7. Anmeldung des Bedarfs an Ausrüstungsgegenständen für die Freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet
8. Sonstiges öffentlich

Nicht öffentlicher Teil

Begrüßung

Erster Bürgermeister Kohmann eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Öffentlicher Teil

| | |
|--------------|--|
| TOP 1 | Vorstellung der Vollzeitpflege und Kindertagespflege durch das Sachgebiet Jugend und Familie im Landratsamt Lichtenfels |
|--------------|--|

Sachverhalt / Rechtslage:

Frau Bergmann–Gareis und Frau Fischer vom Sachgebiet Jugend und Familie im Landratsamt Lichtenfels informierten über die Themen Vollzeit- und Tagespflege und baten um Unterstützung.

Für die Vollzeitpflege von Kindern werden Pflegefamilien gesucht, die ein Kind ganz und für einen längeren Zeitraum aufnehmen, Notpflegefamilien für bis max. 6 Monate und Kurzzeitpflegefamilien. Für die Kleinkindbetreuung (0–3 Jahre) werden Tagesmütter/Tagesväter für die Betreuung besucht.

Auf Anfrage von StR Ernst, ob vermehrt Tagespflegeplätze angefragt werden oder es sich um Einzelfälle handelt, teilte Frau Fischer mit, dass aus den Kommunen, die ein ausreichendes Krippenangebot vorweisen können, selten Nachfragen kommen. Anfragen werden von neu zuziehenden Familien gestellt. Tagesmütter sind selbständig tätig und legen ihre Betreuungszeiten eigenständig fest. Diese werden dem Landratsamt mitgeteilt.

In Bad Staffelstein gibt es bis jetzt keine Tagesmutter, informierte Frau Fischer. Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann ist dies auf das ausreichende Krippenplatzangebot zurück zu führen.

Auf Anfrage von StR Bramann nach der Sicherstellung des Unterhaltes für das Kind erklärte Frau Fischer, dass ein Tagespflegegeld, wie bei den Kindertagesstätten, an die Tagesmutter gezahlt wird.

Falls sich eine Tagesmutter aus unserer Kommune meldet und wir vor Ort keinen Bedarf haben, werden dann Kinder aus anderen Kommunen zu uns vermittelt, interessierte StR Ernst. Die Vermittlung findet landkreisweit statt und in Ausnahmefällen auch zu den Nachbarlandkreisen, teilte Frau Fischer mit, z. B. wenn die Eltern in einem Ort arbeiten, in dem es freie Betreuungsplätze bei einer Tagesmutter gibt.

| | |
|--------------|--|
| TOP 2 | Vorstellung des offenen Ganztagesangebotes an der Adam-Riese-Schule |
|--------------|--|

Sachverhalt / Rechtslage:

Frau Poglitsch stellte das Ganztagesangebot an der Adam-Riese-Schule vor. Die offene Ganztagschule (OGS) besuchen 20 Schüler aus den Klassen 5 bis 9 von Montag bis Donnerstag jeweils bis 16.00 Uhr. Frau Poglitsch umriss den normalen Tagesablauf und stellte zusätzliche Angebote vor, die von den Schülern mit Begeisterung angenommen werden. Ihr herzlicher Dank galt den ehrenamtlichen Helfern, die sie bei ihrer Arbeit unterstützten. Sie hob die enge Zusammenarbeit mit den Lehrern und Eltern hervor.

Auf Anfrage von StRin Köcheler ob nur bestimmte Tage seitens der Eltern gebucht werden könnte, erklärte Frau Poglitsch, dass mindestens 2 Tage gebucht werden müssen. Die normale Buchungszeit beträgt 4 Tage.

Auf Anfrage von StR Ernst nach den Kosten teilte Frau Poglitsch mit, dass die Schule (OGS) kostenlos ist. Die Schüler zahlen lediglich das Verpflegungsgeld von 3,00 EUR pro Tag.

Die Stadt unterstützt das Betreuungsangebot mit jährlich 5.000,00 EUR.

StR Freitag nahm ab 19.47 Uhr an der Sitzung teil.

| | |
|--------------|--|
| TOP 3 | Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Unterzettlitz" mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes; Satzungsabschluss |
|--------------|--|

Sachverhalt / Rechtslage:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.03.2013 die Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Unterzettlitz“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die im Rahmen der vorzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Einwendungen wurden geprüft, sorgfältig abgewogen und entsprechend in die Planunterlagen eingearbeitet. Dieser überarbeitete Planentwurf wurde mit Beschluss des Bauausschusses vom 07.05.2013 gebilligt und lag seit dem 17.05.2013 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Parallel dazu erfolgte die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange. Die Auslegungsfrist endete am 17.06.2013.

Seitens der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange ging nur ein Einwand der E.ON Bayern AG, Netzcenter Kulmbach, am 27.05.2013 ein:

Kulmbach, 23. Mai 2013

**Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt
Bad Staffelstein mit gleichzeitiger Aufstellung eines vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes für das Gebiet "Solarpark Untertzellitz"**

Zu Ihrem Schreiben vom 13. Mai 2013, Ihr Zeichen: kö/

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genanntem Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:

In unmittelbarer Nähe zu dem von Ihnen überplanten Bereich befinden sich Versorgungseinrichtungen der E.ON Bayern AG.

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Schutzzonenbereich zu 20-kV-Einfachfreileitungen in der Regel beiderseits je 8,0 m zur Leitungssachse und für 20-kV-Doppelfreileitungen in der Regel beiderseits je 10,0 m zur Leitungssachse beträgt und bitten Sie, dies zu berücksichtigen. Aufgrund geänderter technischer Gegebenheiten können sich gegebenenfalls größere Schutzzonenbereiche ergeben.

Hinsichtlich der in den angegebenen Schutzzonenbereichen bzw. Schutzstreifen bestehenden Bau- und Bepflanzungsbeschränkung machen wir darauf aufmerksam, dass Pläne für Bau- und Bepflanzungsvorhaben jeder Art uns rechtzeitig zur Stellungnahme vorzulegen sind. Dies gilt insbesondere für Straßen- und Wegebaumaßnahmen, Ver- und Entsorgungsleitungen, Kiesabbau, Aufschüttungen, Freizeit- und Sportanlagen, Bade- und Fischgewässer und Aufforstungen.

Für die Beschädigung der Solarmodule durch eventuell von den Leiterseilen herunterfallende Eis- und Schneelasten übernimmt die E.ON Bayern AG keine Haftung.

Für die Einspeisung der erzeugten Energie ist der gesamtwirtschaftlich günstigste Verknüpfungspunkt (Einspeisepunkt) über eine kostenpflichtige Netzverträglichkeitsprüfung zu ermitteln.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Aufstellung bzw. an Änderungen von Flächennutzungsplänen und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Freundliche Grüße

E.ON Bayern AG

i.V.  i.A. 

Die e.on verweist auf eine 20-kV-Freileitung, welche nordwestlich des Gebiets vorbei führt.

Würdigung des Sachverhalts:

Die Freileitung sollte mit der dazugehörigen Schutzzone in die Planunterlagen eingetragen und die Hinweise der e.on in die Begründung zum Bebauungsplan eingearbeitet werden. Die Netzverträglichkeitsprüfung wurde bereits durchgeführt.

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein nimmt die Stellungnahme der e.on Bayern AG, Netzcenter Kulmbach, vom 23. Mai 2013 zur Kenntnis. Die Freileitung wird mit dem Schutzbereich in die Planunterlagen eingearbeitet, die Hinweise der e.on Bayern in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 1

Der nun endgültige Bebauungsplanentwurf mit seinen Festsetzungen war nunmehr als Satzung zu beschließen (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein beschließt den nach der nach § 1 Abs. 7 BauGB erfolgten Abwägung den Bebauungsplanentwurf „Solarpark Unterzettlitz“ in seiner Fassung vom 18.06.2013 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 1

Parallel zum Satzungsbeschluss war der Flächennutzungsplan der Stadt Bad Staffelstein in seiner Fassung vom 20.06.2006 im Bereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Solarpark Unterzettlitz“ (Fl.Nr. 249, Gemarkung Unterzettlitz) von „landwirtschaftlicher Fläche“ in „Sondergebiet für Photovoltaik“ zu ändern.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Unterzettlitz“ (Fl.Nr. 249, Gemarkung Unterzettlitz) von „landwirtschaftlicher Fläche“ in „Sondergebiet für Photovoltaik“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 1

| | |
|--------------|---|
| TOP 4 | Bildung einer Erschließungseinheit für das Gebiet des Bebauungsplanes "Obere Gartenstraße" |
|--------------|---|

Sachverhalt / Rechtslage:

Das Gebiet des Bebauungsplanes „Obere Gartenstraße“ ist verhältnismäßig klein und es werden nur 14 Bauplätze erschlossen. Dies erfolgt allerdings über mehrere Erschließungsanlagen.

Bei der geringen Anzahl der erschlossenen Grundstücke bietet es sich an, eine Erschließungseinheit zu bilden, um die Kosten der Erschließung gleichmäßig auf alle Grundstücke zu verteilen. Hierüber ist ein Beschluss des Stadtrates entsprechend § 130 Abs. 2 Satz 3 BauGB erforderlich (BayVGH 137 VI 72).

Auf Anfrage von StR Bramann wie die Grundstücke den Käufern angeboten wurden, teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit, dass sie wie im vorgestellten Lageplan ersichtlich, auch so angeboten wurden. Der Bereich ist als ein Bebauungsgebiet zu sehen.

Beschluss:

Gemäß § 130 Abs. 2 Satz 3 BauGB wurde beschlossen, dass aus den einzelnen Erschließungsanlagen innerhalb des Bebauungsplanes „Obere Gartenstraße“ eine Erschließungseinheit gebildet wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0

| | |
|--------------|--|
| TOP 5 | Dorferneuerung Horsdorf; Vereinbarung mit dem Amt für ländliche Entwicklung (ALE) |
|--------------|--|

Sachverhalt / Rechtslage:

In der Sitzung am 21.05.2013 hatte der Stadtrat die Durchführung der Dorferneuerungsmaßnahme in Horsdorf bereits beschlossen.

Mit Schreiben vom 04.06.2013 legte der Vorsitzende der Teilnehmergeinschaft Horsdorf, die vom Amt für ländliche Entwicklung (ALE) vorgeprüfte Vereinbarung vor.

Es wurde um Beschlussfassung und Unterschrift der Vereinbarung gebeten.

Der Zuschuss beträgt wie vorgesehen 105.750 € (45%) auf zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 235.000 € brutto.

Auf Nachfrage von StR Ernst ob es sich bei den 235.000 EUR um die tatsächlichen Baukosten handelt, erklärte Erster Bürgermeister Kohmann, dass die zuwendungsfähigen Kosten auch die tatsächlichen Kosten darstellen.

Beschluss:

Der Vereinbarung über die Erstellung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen durch die Stadt Bad Staffelstein unter Kostenbeteiligung der TG wird zugestimmt.

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt die Vereinbarung mit der TG zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0

| | |
|--------------|---|
| TOP 6 | Steuerliche Zusammenfassung des städtischen Blockheizkraftwerks mit der Wasserversorgung |
|--------------|---|

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Stadt Bad Staffelstein hat zum 1. April 2013 das Blockheizkraftwerk im Erlebnisbad AquaRiese von der e.on Bayern übernommen und betreibt es seitdem selbst.

Bei dem Betrieb des BHKW handelt es sich steuerrechtlich um einen sog. Betrieb gewerblicher Art (BgA) nach § 4 des Körperschaftsteuergesetzes.

Ein solcher Betrieb liegt vor, wenn eine Kommune eine Einrichtung betreibt, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dient und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der Kommune wirtschaftlich heraushebt. Auf die Gewinnerzielungsabsicht und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr kommt es nicht an.

Da der Betrieb eines BHKW als Einrichtung der Wärme- und Stromversorgung den Versorgungseinrichtungen zuzurechnen ist, ähnlich wie z.B. die Wasserversorgung, liegt eine steuerliche Zusammenfassung der beiden Betriebe gewerblicher Art nahe.

Die Zusammenlegung ist unter steuerlichen Aspekten sinnvoll, um die Möglichkeiten des gegenseitigen Verlustausgleichs zu nutzen. Ein vergleichbarer Beschluss wurde bereits für den Betrieb der Photovoltaikanlagen gefasst.

Beschluss:

Der Betrieb gewerblicher Art „Betrieb von Blockheizkraftwerken“ wird ab Übernahme des Blockheizkraftwerks im Erlebnisbad AquaRiese durch die Stadt Bad Staffelstein zum 1. April 2013 mit dem Betrieb gewerblicher Art „Wasserversorgung“ zusammengefasst.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 21 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

| | |
|--------------|---|
| TOP 7 | Anmeldung des Bedarfs an Ausrüstungsgegenständen für die Freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet |
|--------------|---|

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet Bad Staffelstein gaben nach Aufforderung ihre Bedarfsmeldungen an Ausrüstungs- und Bekleidungsgegenständen für das Jahr 2013 ab.

Aufgrund der Höhe wurden die Meldungen auf ihre Notwendigkeit überprüft und im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Staffelstein überarbeitet.

Diese Prüfung wurde durch Herrn Kreisbrandmeister Siegfried Hamrlich in Zusammenarbeit mit dem federführenden Kommandanten Michael Ludwig, den stellv. Kommandanten Christian Schulz, Herrn Gerätewart Sahr, Herrn Jagla sowie dem Sachbearbeiter Herrn Pospischil durchgeführt.

Um die Einsatzbereitschaft der 21 Freiwilligen Feuerwehren auch weiterhin zu gewährleisten, werden Ausrüstungs- und Bekleidungsgegenstände für 28.128,70 € benötigt.

Diese Summe wurde durch den Vergleich von Angeboten der Firmen Ludwig Feuerschutz aus Bindlach, Massong aus Erlangen und Ziegler, Mühlau ermittelt.

Für den allgemeinen Bedarf sind im Haushalt 2013 insgesamt 35.000,00 € vorgesehen.

Beschluss:

Die Anschaffung der notwendigen Ausrüstungsgegenstände für das Jahr 2013 mit einem Volumen von 28.128,70 € wird genehmigt. Die Notwendigkeit wurde durch Herrn Kreisbrandmeister Hammrich, Herrn Kommandant Ludwig und Schulz, Herrn Gerätewart Sahr und Jagla sowie Herrn Pospischil geprüft und festgelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausrüstungsgegenstände bei den Firmen Ludwig, Massong und Ziegler zu beschaffen. Die Vergabe richtet sich nach dem jeweils wirtschaftlichsten Angebot.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 21 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

| | |
|--------------|-----------------------------|
| TOP 8 | Sonstiges öffentlich |
|--------------|-----------------------------|

Sachverhalt / Rechtslage:

Erster Bürgermeister Kohmann informierte die Stadträte über zwei Sitzungstermine:

- 09.07.2013, 19.00 Uhr Sondersitzung des Stadtrates mit dem Schwerpunkt Steinbruch-erweiterung Steinwerke Kaider wegen des Ablaufs der Frist für die Stellungnahme
- 02.07.2013, 17.00 Uhr öffentliche Stadtratssitzung mit Ortstermin, Besichtigung der Steinwerke Kaider

Auf Anfrage von StR Freitag wer die Führung hält, teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit, dass Bauamtsleiter Hess die örtlichen Gegebenheiten vorstellt und für Fragen steht Herr Neupert von den Steinwerken zur Verfügung. StR Freitag bat um die Teilnahme eines Referenten des Landratsamtes, der Auskunft zum Wasserschutzgebiet erteilen kann. Erster Bürgermeister Kohmann wies darauf hin, dass in diesem Fall auch die Interessengemeinschaft, die gegen das Wasserschutzgebiet ist, eingeladen werden müsste. Gegenstand des Ortstermins ist die städtische Stellungnahme, die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens mit der Festlegung der Grenzen. Die Mitarbeiter des Landratsamtes lehnten eine Teilnahme an der Stadtratssitzung ab, erklärte Erster Bürgermeister Kohmann.

Dritte Bürgermeisterin und Jugendbeauftragte Scheer lud die Stadratsmitglieder zum 5. Kinderfest am 24.07.2013 ein und bat um Mithilfe und Unterstützung.

StR Weis lud zum Patronatsfest am 23.07.2013 nach Uetzing ein. Kirchenparade ist um 08.15 Uhr, 08.30 Uhr Gottesdienst mit Prozession und anschl. Frühschoppen.

Nicht öffentlicher Teil

Im Anschluss folgte die nichtöffentliche Sitzung.